

Der Referent

Prof. Dr. Christian Birnbaum ist als Hochschullehrer, Fachautor, Prüfungsausschussmitglied, Seminarleiter und Rechtsanwalt ausgewiesener Experte im Prüfungsrecht. Er kennt die Materie umfassend und aus vielfältiger Perspektive. Der Referent beleuchtet mit den Teilnehmern die Rahmenbedingungen ihrer praktischen Arbeit und präsentiert wirksame Problemlösungen und Präventionsmaßnahmen.

Veranstaltungsziele

Die Teilnehmer

- erhalten eine fundierte Einführung und grundlegende Orientierung zum Umgang mit prüfungsrechtlichen Fragestellungen und Problemen und
- haben am Ende der Veranstaltung Antworten zu den aktuellen und den wiederkehrenden Praxisfragen des Prüfungsrechts erhalten.

Hinweise

- Eine unverbindliche **Voranmeldung** unter Vorbehalt der Kostenzusage ist möglich.
- Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Veranstaltung spezifische **Themenwünsche** zu übermitteln.
- Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich an zur Teilnahme am Online-Seminar/Webinar

„Prüfungsrecht: Einführung, Grundlagen, Praxisschwerpunkte“

am Donnerstag, 12.11.2026.

Name, Vorname:
Hochschule/Einrichtung:
Ggf. Fachbereich:
Funktion:
Rechnungsadresse:
Telefon:
E-Mail-Adresse:
Datum:
Unterschrift:

☐ Ich bin jederzeit widerruflich einverstanden, über Veranstaltungen von Fortbildung West per E-Mail informiert zu werden.

Die Anmeldung kann per E-Mail an vanessa.schoofs@fortbildung-west.de erfolgen oder über die Internet-Seite fortbildung-west.de.

Fortbildung West

Online-Seminar

„Prüfungsrecht: Einführung, Grundlagen, Praxisschwerpunkte“

RA Prof. Dr. Christian Birnbaum

Dauer: Sechs Zeitstunden

Termin: Do, 12.11.2026

Uhrzeit: 9.30 h-17.00 h

Veranstaltungsort: Online

Teilnahmekosten: 600 EUR

Online-Seminar

„Prüfungsrecht: Einführung, Grundlagen, Praxisschwerpunkte“

Die Veranstaltung bietet einen rechtlichen Überblick zum Prüfungswesen. Ausgehend von den klassischen und wiederkehrenden Frage- und Aufgabenstellungen erarbeiten wir uns die Strukturprinzipien des Prüfungsrechts. Wir erschließen uns die Möglichkeiten zum rechtssicheren und pragmatischen Umgang mit der Fallbearbeitung im Prüfungsrecht.

Die **Themenblöcke** sind

1) „Wer nicht kann, der kann.“

→ Bewertung und Verfahrensrechtsschutz als Alpha und Omega des Prüfungsrechts

2) „Wo steht das nochmal?“

→ Rechtsquellen im Prüfungsrecht und ihr Verhältnis zueinander

3) „Ich bin unzuständig. Wer ist zuständig?“

→ Satzungsgeber, Prüfungsausschuss, Prüfungsamt, Prüfungskommission

4) „Wer hat noch nicht, wer will noch was?“

→ Nachteilsausgleich und Notenschutz

5) „Gilt nicht, ich war krank.“

→ Prüfungsunfähigkeit und Rücktritt von der Prüfung

6) „Sowas würde ich nie tun.“

→ Täuschung und Täuschungsversuch

7) „So viel Aufwand, wie geht das, geht das nicht einfacher?“

→ Umgang mit Widersprüchen und sonstigen Beschwerlichkeiten

Zu den Themen:

1) Der **Bewertungsspielraum** des Prüfers immunisiert die Richtigkeit der Bewertung gegen Rechtsangriffe. Systemischen Ausgleich erhält der Prüfling – freilich auch der leistungsschwache Prüfling – durch verschärfte Wirkungen des Verfahrensrechtsschutzes. Wir beleuchten und sortieren die unterschiedlichen rechtlichen Positionen.

2) Das Prüfungsrecht kennt vielfältige **Rechtsquellen**: Hochschul- und Berufsgesetze; Verwaltungsverfahrgesetz; Prüfungsordnungen. Wir suchen und betrachten die Rechtsquellen und ihr Verhältnis zueinander.

3) Unterschiedliche Stellen agieren im Prüfungswesen mit unterschiedlichen **Zuständigkeiten**. Diese betreffen die Gestaltung der Rechtsquellen, die Administration des Prüfungsgeschehens und die Abnahme und Bewertung der Prüfungsleistung. Wir klären die Begriffe und ordnen die Zuständigkeiten.

4) Kaum eine Prüfungskampagne läuft ohne Anträge auf **Nachteilsausgleich**. Wir besprechen die typischen Krankheitsbilder – LRS; ADS; ADHS; PTBS; ME/CFS usw. – und die typischen Ausgleichsbegehren und erfahren, weshalb fast immer der Nachteilsausgleich zu verneinen ist.

5) Wenn alles verloren und die letzte Prüfung nicht bestanden ist, wird häufig mit **Prüfungsunfähigkeit** argumentiert, flankiert nicht selten von „Härtefall“-Anträgen. Wir erarbeiten die strengen Anforderungen an den Prüfungsrücktritt und werden sehen, weshalb diese nur selten erfüllt sind.

6) **Täuschungsversuche** werden ebenso häufig bestritten wie sie offensichtlich vorliegen. Kandidaten ziehen sich gerne zurück auf die Nachweispflicht der Prüfungseinrichtung. Wir betrachten die **Nachweis-anforderungen** und werden erkennen, dass der Nachweis deutlich einfacher geführt werden kann, als der Prüfling dies meinen möchte. Auch das Thema

Künstliche Intelligenz möchten wir angemessen beleuchten.

7) Widerspruch gegen die Bewertung; Überdenken durch den Prüfer; Unklarheiten der Aufgabenstellung; Verlust von Prüfungsarbeiten. Wir deklinieren die Standard-Beschwerlichkeiten im **Beanstandungswesen** und suchen nach zielführenden, rechtlich soliden und möglichst bequemen Lösungen im Umgang mit ihnen.

Teilnehmer

Die Veranstaltung richtet sich an Interessenten:

- Mitarbeiter in Prüfungsämtern und Studierendensekretariaten,
- Prüfungsausschussvorsitzende und -mitglieder,
- Mitarbeiter staatlicher Prüfungsbehörden,
- Mitarbeiter im verkammerten Prüfungswesen,
- Prüfer und
- Justiziere,

die neu in dem Thema sind oder mit Prüfungsrecht nur gelegentlich zu tun haben.

Auskünfte

Fortbildung West, Peterstraße 12, 53721 Siegburg

Ansprechpartnerin ist Frau Vanessa Schoofs:

Tel: 02241 9052998; Fax: 02241 2417276

E-Mail: vanessa.schoofs@fortbildung-west.de